Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/100/2023

Federführung:	Dezernat I	Datum:	02.08.2023
Bearbeiter:	Regine Miotk		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	30.08.2023 04.10.2023

Kulturförderung; 1. Halbjahr 2024 -Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 2. Halbjahr 2023 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	4.825,00 €
Residenzort Rastede GmbH	1.000,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2023 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 5.825,00 € nachbewilligt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2024 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	3.525,00 €
Das goldene Segel Bad Zwischenahn e. V.	1.500,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	9.220,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	10.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	890,00 €
Gemeinde Edewecht Kulturbüro	7.300,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	6.100,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.784,25 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	9.460,00 €
Orchester Mediante e. V.	200,00 €
Drum Corps Blue Lion Rastede e. V.	2.250,00 €
Rasteder Musiktage	3.500,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 57.729,25 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten	**150.000 €**		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Denker

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40.41 Mar

Westerstede, den 15.08.2023

Kulturförderung Haushaltsjahr 2023 / 2024

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 10.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem jeweiligen Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Kulturförderung 2. Halbjahr 2023

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 150.000,00 € (einschließlich 20.000,00 € Fördersumme für das Musikfest Bremen) zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen sind davon bereits 107.779,25 € (einschließlich Musikfest Bremen) bewilligt worden.

Der Verein Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V. hat für das zweite Halbjahr 2023 neun Anträge auf Bezuschussung in Höhe von insgesamt 4.825,00 € nachgereicht. Die Residenzort Rastede GmbH hat für die Ausstellung „Zehn Räume“ noch einen Förderantrag über 1.000,00 € vorgelegt (Anlage 1). Da noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, sollte eine Nachbewilligung vorgenommen werden.

Kulturförderung 1. Halbjahr 2024

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 150.000,00€ (einschließlich 20.000,00 € Fördersumme für das Musikfest Bremen) zur Verfügung gestellt werden.

Für das 1. Halbjahr 2024 haben zwölf Veranstalter Förderanträge für insgesamt 77 Veranstaltungen gestellt (Anlage 2). Die Fördersumme für das 1. Halbjahr beträgt 57.729,25 €.

Darin enthalten ist auch der Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € für die 67. Rasteder Musiktage, die im Jahr 2024 zusammen mit der 25. Weltmeisterschaft vom 27.06. bis zum 30.06.2024 stattfinden werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den

jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € einmalig wegen der WM auf 3.500,00 € zu erhöhen. Beantragt wurden vom Veranstalter 5.000,00 €. Aufgrund der Verhältnismäßigkeit und Bewilligung vorangegangener Veranstaltungen erscheint dieser Betrag als angemessen.